

Die Schule der Residenz

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **27 (1918)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Abt trug sich zuerst mit dem Gedanken, den schon öfters erwähnten P. Josef Dietrich als Propst dahin zu senden. Da dieser aber zur Winterszeit die Reise nicht unternehmen konnte, wurde einstweilen die Sache verschoben. Am 23. Februar 1699 kam Propst P. Amandus heim, und wieder wurde beraten, wer an seiner Stelle dahin zu senden sei. Die Wahl schwankte zwischen dem frühern Propst und jetzigen Statthalter von Sonnenberg, P. Desiderius Scola, und dem Statthalter von Einsiedeln, P. Ambros Püntiner. Schließlich wurde P. Ambros zum Propste ernannt, der denn auch am 30. März 1699 nach Bellenz verreiste, um sein Amt anzutreten.

Abt Maurus blieb zeitlebens der Residenz, mit deren Geschichte ja ein schöner Teil seiner eigenen verbunden war, treu zugetan. Dreimal besuchte er dieselbe noch später, so 1701, 1704 und ein letztes Mal im April 1711, wobei er jeweilen Visitation hielt und die Patres zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten im Dienste der Jugenderziehung ermahnte.

Die Schule der Residenz.

Leider lassen sich gerade hier am meisten nähere Aufschlüsse über die Einrichtung und vor allem über den Stand der Schule, die zu halten die Patres ja in erster Linie berufen wurden, vermissen. Es erklärt sich dies aber aus dem Umstande, daß eben gerade hier am ehesten alles seinen gewohnten Gang ging. Nur äußerst selten begegnen uns Namen von Zöglingen, und wenn solche in der Korrespondenz erwähnt werden, geschieht es fast nur, weil sie irgend einen Studentenstreich oder vielleicht auch etwas Schlimmeres sich zu schulden kommen ließen, so daß gerade diese Seltenheit ein gutes Zeugnis für die Disziplin, die dort herrschte, bildet. Öfters hingegen stößt man auf die Ernennung neuer Professoren, da wie es scheint recht oft gewechselt wurde, wie denn das auch heute noch an den Klosterschulen vorkommen kann.

Durch den Vertrag von 1675 hatte sich das Stift verpflichtet, die Studia inferiora von den Rudimenta bis auf die Rhetoricam inclusive zu docieren. Die Rudimenta selber, das heißt die Anfangsgründe im Lateinischen, war man nicht verpflichtet zu geben.

Dies war Sache des Inhabers der vom hl. Karl Borromäus gestifteten Coadjutorpfünde. Diesem Coadjutor oblag es, den wißbegierigen Jungen Lesen und Schreiben des Lateinischen, sowie die Hauptwörter und Verben beizubringen. Wollten diese dann ans Gymnasium der Residenz übergehen, so hatten sie eine Prüfung zu bestehen, um aufgenommen zu werden. Da aber dieser Unterricht in den Rudimenta oft sehr schlecht erteilt wurde, finden wir meistens auch in der Residenz einen Professor Rudimentorum, der das Gelernte aufzufrischen und das Versäumte nachzuholen hatte. Das Gymnasium der Patres selber umfaßte also die Klassen der Principia und Grammatica, auf welche die niedere und höhere Syntax folgte. Diese Klassen konnten aber wenigstens je zwei zusammengenommen werden, wenn nur einige Schüler da waren. Dann folgte die Humanität, wo besonders auf die Ausbildung in der lateinischen Dichtkunst das Hauptgewicht gelegt wurde. Den Abschluß bildete die Rhetorik, mit dem Unterricht in der Beredsamkeit.

Soweit war man auch verpflichtet den Unterricht zu erteilen, stets vorausgesetzt, daß sich fähige Schüler dazu finden würden. Indessen drückte die Gemeinde Bellenz schon am 26. September 1675 in ihrem Schreiben, in dem sie dem Abte für sein Entgegenkommen durch Uebernahme der Residenz dankte, den Wunsch aus, der Abt möchte ihnen auch einen Professor für Logik und Moral senden. Abt Augustin war aber nicht in der Lage, jetzt schon ihrem Ansinnen entsprechen zu können. Doch ließ der Abt diesen Gedanken nicht ganz fallen. Im Oktober 1677 entwickelte er dem Propste P. Anselm den Plan, nicht nur eine Professur für Logik und Casus Conscientiæ zu errichten, sondern auch ein Konvikt zu erstellen. Der Propst begrüßte diesen Gedanken, beschwerte sich aber über die Bellenzer, die der Residenz nicht das nötige Entgegenkommen zeigten, indem sie immer nur darauf bedacht waren, sie mit neuen Steuern zu belasten. 1678 kam denn auch P. Konrad Schindler nach Bellenz, um Philosophie und Moral zu docieren. Nun aber fanden sich keine Schüler, denn die wenigen, die vorher gewünscht hatten, darin unterrichtet zu werden, baten nun um Unterricht in der Physik. Einem Schreiben des Propstes P. Desiderius zufolge waren aber die Aussichten keine guten. Erst 1680 begann P. Konrad mit vier

Schülern den philosophischen Unterricht. 1693 finden wir wiederum die Ernennung eines Philosophieprofessors verzeichnet. Ob der Erfolg diesmal größer war als das erste Mal ist nicht ersichtlich. Sicher ist nur, daß die Patres nicht verpflichtet waren, diesen Unterricht zu erteilen. Wenn man sich später darauf berief, daß man ihnen dafür eine eigene Besoldung ausgeworfen habe, beruht dies auf einer Unrichtigkeit. Propst Thaddäus Schwaller hatte nämlich der Gemeinde Bellenz seine ersten Philosophischen Thesen gewidmet, wofür ihm die Stadt aus Erkenntlichkeit ein Geldgeschenk übermittelte. Auch zum Unterricht in der Moral, den *Casus Conscientiæ* war man ebensowenig verpflichtet. In beiden Disziplinen wurde nur Unterricht erteilt, wenn man darum ersucht wurde und wenn genügend Professoren und Schüler vorhanden waren.

In der Musik wurde, wie es scheint von Anfang an Unterricht erteilt. Überhaupt wurde auf die Ausbildung darin viel Mühe verwandt und bei grossen Festen durfte beim Gottesdienste nie das Orchester fehlen.

Die Studenten, deren Anzahl 1680 31 betrug, wohnten anfangs in der Stadt, zumal der Großteil derselben aus Bellenz selber war. Doch befaßten sich Abt und Propst, schon bald nachdem man die Propstei übernommen hatte, mit dem Gedanken ein *Konvikt* zu errichten, nach dem Vorbild des im Mutterkloster bestehenden. Dasselbst wurden nämlich immer 10 bis 12 Knaben gehalten, die neben dem Unterricht, den sie vom Schulmeister empfangen, auch einen Teil des Chorgebetes zu besuchen und vor allem beim Gottesdienste als Sänger mitzuwirken hatten. Dazu kam in Bellenz, daß öfters von vornehmen Eltern in den Urkantonen an den Abt oder Propst das Ansuchen gestellt wurde, ihre Söhne in die Schule aufzunehmen, damit diese vor allem das Italienische erlernen würden. So wollte ein gewisser von Roll (wahrscheinlich aus Altdorf) 1677 zu diesem Zwecke in die Residenz Aufnahme finden. Die Frage wurde von den Patres in Bellenz eifrig beraten, ob man solche aufnehmen wolle oder nicht. Man war aber gerade mit Rücksicht auf den in Frage stehenden Kandidaten der Meinung, davon abzustehen. P. Anselm freilich erkannte, daß es dennoch von großem Vorteile sein würde, wenn ein Konvikt errichtet würde. Schon dem Kloster könnte großer Nutzen daraus entstehen. Die Erfahrung habe gezeigt, so schrieb er nach Einsiedeln, daß

die Patres, die keine Kenntnisse der italienischen Sprache gehabt, P. Wolfgang, P. Pius, P. Ägidius und P. Meinrad in Bellenz einen schwierigen Stand gehabt hätten. Die Patres Amand und Roman die noch die Schulen der Jesuiten hier besuchten, seien auch später nicht nur sehr gerne, sondern auch mit großem Nutzen in Bellenz gewesen. Wenn man auch zu Hause das Italienische lernen könne, so bringe man es doch nie zu jener Fertigkeit, wie sie im unmittelbaren Verkehr mit den Italienern erworben werde, zudem spreche man in Bellenz einen Dialekt, den jene, die das Italienische bloß aus den Büchern kennen, nur schwer verstehen. In Anbetracht dieser und anderer Umstände wäre es daher von größtem Nutzen, wenn man solche Jünglinge, die die Absicht hätten in Einsiedeln einzutreten, für einige Zeit hieher senden könne. Außerdem habe man aber auch den Nutzen für das Kloster selber, da man dort Beichtväter, die des Italienischen kundig, sehr gut brauchen könne. Aber auch in der Residenz könnten sie solche Knaben wohl brauchen, da ihnen diese beim Gottesdienste oder auch sonst behilflich wären. Besonders durch musikalisch veranlagte Jünglinge könnte der Gottesdienst viel gewinnen. — Schon im August desselben Jahres (1677) meldete sich ein anderer Knabe aus Graubünden zur Aufnahme ins Konvikt. Doch fand man, daß es noch besser sei, zuzuwarten, bis es ihrer drei oder vier sein würden, dann aber wollte man nicht länger mit der Eröffnung eines Konviktes oder Seminariums, wie man es auch nannte, zuwarten. Im folgenden Jahre, sicher aber 1679 wurde es mit acht Konviktoern eröffnet.¹ Schon 1680 wurde aber die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser wäre, das Konvikt wieder eingehen zu lassen, indem die Auslagen dafür auch gar zu groß erschienen. Zudem hatte sich ein Zögling grobe Fehler zu schulden kommen lassen, so daß jene Patres, die schon vorher nicht für die Errichtung eines Konviktes gewesen, nun ganz dagegen waren. Doch gelang es P. Anselm dessen Bestehen zu sichern. Freilich durfte die Anzahl der aufzunehmenden Zöglinge ein Duzend nicht übersteigen.

¹ Die Namen der ersten Zöglinge sind uns überliefert. Es waren dies: Josef Hahn von Reichenburg; Wilhelm Heinrich von Ägeri; Karl Imblig aus Schwyz; Crivelli aus Altdorf; zwei Pellanda, wovon einer Kleriker genannt wird; ein Belmund und Ludwig Reding, beide aus Schwyz.

Bereits unterm 10. April 1678 wurden für die Schüler in der Stiftsdruckerei eigene Statuten gedruckt, unter dem Titel: *Leges Scholarium Residentiæ Benedictinæ Bellinzonensis*. Darin wurden den Schülern, woher sie immer sein mögen, ob Italiener, Deutsche, Schweizer oder Rhätier, vor allem und in erster Linie drei Punkte zur Beobachtung empfohlen: 1. Eine wahre, echte Frömmigkeit gegen Gott, die allerseligste Jungfrau Maria und die Heiligen, dann aber Gehorsam und Ehrfurcht gegen die Obern; 2. Bescheidenheit und gute Sitten sowohl in der Schule, als auch zu Hause, besonders aber auch in der Öffentlichkeit, sei es in oder außerhalb der Stadt; 3. Fleiß und Strebsamkeit in den Studien. Zur nähern Erklärung dieser drei Hauptpunkte werden dann elf Regeln aufgestellt. Die ersten fünf befassen sich mit den Übungen der Frömmigkeit. Alle Monate einmal, sowie an den Festen des Herrn (Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam), wie auch an jenen der Muttergottes (Unbefleckte Empfängnis, Mariä Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt), sowie an den Festen des hl. Meinrad und des hl. Benedikt und an Allerheiligen hatten alle Studenten zu beichten und die hl. Kommunion zu empfangen. Es wurden für sie eigene Beichtväter aus den Reihen der Patres aufgestellt. Damit die Weltleute durch ihre Beichten nicht gestört würden, wurde für die Studenten eine eigene Zeit dafür bestimmt. Der Vesperandacht hatten immer alle beizuwohnen. Am Morgen hatten sich alle beim Zeichen zur Schulmesse in ihren Klassenzimmern einzufinden, von wo sie sich auf ein zweites Zeichen hin in Reih und Glied in die Kirche begaben. Aus den Reihen der Schüler wurden auch die Ministranten genommen, für die unter dem fünften Punkte besondere Bestimmungen gegeben wurden.

Die drei folgenden Punkte beschäftigen sich mit der Disziplin. Vor allem werden da die Zöglinge vor bösen Kameraden gewarnt und aufgefordert, sich immer und überall gut aufzuführen. Insbesondere wird ihnen sodann verboten: das Betreten von Wirtshäusern, das Kartenspielen und im Sommer das Baden. Wer sich dagegen verfehlen sollte, wurde ein erstes Mal vom Professor bestraft und für den Fall, daß er sich nicht besserte, dem P. Präfekten zur Bestrafung überwiesen. Ebenso hatte

der Präfekt zu strafen, wenn einer vermurmt umherging, wenn einer handgemein wurde, Steine warf, mit dem Messer drohte oder Waffen bei sich trug. Zu bestrafen waren ferner solche, die sich gegen die Professoren widerspenstig zeigten und die den „Carcer“ oder sonstwie Schlösser erbrachen.

Die drei letzten Punkte handeln von der Schule und den Studien. In erster Linie wird hier das unentschuldigte Wegbleiben von der Schule verpönt. Jene, die in einer andern Messe, als der Schulmesse zu ministrieren haben, sind angewiesen, während der Schulmesse den Studien zu obliegen. Alle aber haben sich vor der Schule, wie auch am Abend nach derselben, eifrig dem Studium zu widmen. Keiner darf sich mindestens eine halbe Stunde vor oder nach der Schule auf der Straße blicken lassen. Dem Präfekten ist monatlich eine Arbeit über ein gegebenes Thema abzuliefern, auf daß dieser ihre Fortschritte kontrollieren könnte; den Besten sollte dafür eine Belohnung verabreicht werden.

Wie man sieht, sind diese Statuten ziemlich allgemein gehalten. Einläßlicher sind hingegen jene Constitutiones et Regulæ, die P. Anselm für das Konvikt entwarf und die sowohl vom Abte, als auch vom Apostolischen Nuntius approbiert wurden. Auch sie waren für den Druck berechnet, doch läßt sich kein Exemplar davon auftreiben, so daß es fraglich ist, ob sie überhaupt gedruckt wurden. Leider ist aber das erhaltene handschriftliche Exemplar durch Feuchtigkeit zum Teil so zerstört, daß vieles nicht mehr näher bestimmt werden kann.

Das Ganze zählt acht Hauptstücke. Das erste davon befaßt sich mit allgemeinen Bemerkungen über den Zweck der Schule und die Eigenschaften der aufzunehmenden Knaben. Diese sollten wissen, daß sie von ihren Eltern darum in das Konvikt geschickt würden, um hier, fernab von den Gefahren der Welt, sich sowohl in der Frömmigkeit, wie auch in den Wissenschaften auszubilden. Zur Erreichung dieses ersten Zweckes sollen sie den verschiedenen Übungen der Frömmigkeit treu nachkommen, täglich der hl. Messe beiwohnen, den Rosenkranz gemeinsam beten, öfters, wie es für die Studenten vorgeschrieben, die hl. Sakramente empfangen, sowie auch der Studentenkongregation beitreten. Zur Ausbildung in den Wissenschaften stehe ihnen

der Unterricht im Lateinischen von den Rudimenta an bis und mit der Rhetorik frei. Auch werde in der Philosophie, der Moral und Theologie und mit der Zeit, bei größerer Anzahl von Schülern, auch noch in andern Wissenszweigen Unterricht erteilt werden.

Von den Patres der Residenz sei einer besonders mit der Handhabung der Disziplin betraut, einem andern sei der Unterricht im Italienischen und einem dritten der in der Musik anvertraut.

Die aufzunehmenden Jünglinge sollen von ehrsamen Eltern abstammen und ein gutes Zeugnis ihres Pfarrers mitbringen. Hier wird auch bestimmt, daß die Anzahl der aufzunehmenden Zöglinge zwölf nicht übersteigen dürfe.

Das zweite Hauptstück befaßt sich besonders mit den Übungen der Frömmigkeit, denen die Konviktooren zu obliegen haben. Zur festgesetzten Stunde, die wie bei den Patres je nach der Jahreszeit verschieden war, wurden sie geweckt. Nach einer Viertelstunde fand im Studiensaal das gemeinsame Morgengebet statt, hierauf folgte das Studium, an das sich die Schulmesse anschloß. Ebenso fand am Abend vor dem Zubettegehen wieder ein gemeinsames Nachtgebet statt, an das sich noch besondere Gebete für die armen Seelen anschlossen. Zur Ruhe hatten sie sich unter Beobachtung des tiefsten Stillschweigens zu begeben.

Das folgende Kapitel handelt von der Disziplin und den guten Sitten der Zöglinge. Vor allem sollten sie sich ihren Obern gegenüber anständig benehmen, alle Unaufrichtigkeit und Falschheit meiden. Während der Zeit des Studiums hatten sie sich der größten Ruhe zu befleißigen, damit ja niemand gestört würde. Die Residenz durften sie nicht ohne Erlaubnis und ohne vorher den Segen des Präfekten eingeholt zu haben, verlassen.

Ihr Tisch war von dem der Patres abgesondert. Ihnen oblag es auch, sowohl den Patres, als auch sich selbst der Reihe nach zu servieren. Während dem Essen wurde zum Teil italienisch vorgelesen, zum Teil war es ihnen erlaubt zu sprechen.

Untereinander sollten sie den Frieden allzeit bewahren und einander in Liebe und Freundlichkeit begegnen.

Der vierte Abschnitt bespricht die Studien. Für das nötige Studium stand ihnen am Morgen und am Abend je eine Stunde

zur Verfügung. Damit sie sich im Lateinischen und Italienischen besser ausbilden konnten, war festgesetzt, daß sie an Sonn- und Feiertagen sich des Lateinischen, an den Wochentagen im Verkehr untereinander des Italienischen bedienen sollten. An den Erholungstagen stand es ihnen frei, welcher Sprache sie sich bedienen wollten.

Damit sie in der Höflichkeit sich üben und ausbilden könnten, sollte jeden Sonntag eine Vorlesung über Anstand gehalten werden. Um die Zöglinge an selbständiges Auftreten zu gewöhnen, was für sie von größtem Nutzen sein mußte, mochten sie sich welchem Stande immer zuwenden, sollten von Zeit zu Zeit entweder im Konvikte Deklamationen und Vorträge oder aber im Theater öffentliche Aufführungen stattfinden. Der Ausbildung in der Philosophie und Theologie hatten die Disputationen zu dienen.

Ein weiteres Kapitel handelt von der guten Verteilung der Zeit, die ja für ein gedeihliches Studium so wichtig. Schon am Morgen war daher die Zeit bis zur hl. Messe gut auszunützen, ebenso nach der Vormittagsschule. Wer da nichts zu tun wußte, hatte sich ins gemeinsame Betlokal zu begeben, wo der Rosenkranz gebetet wurde. Hierauf folgte das Mittagessen und dann, an gewöhnlichen Tagen eine, an Feiertagen anderthalb Stunden Erholung. Hierauf war wiederum Zeit zum Studium, dann Schule, worauf nach einer viertelstündigen Unterbrechung der Unterricht in Gesang und Musik oder im Italienischen folgte. Nach dem Nachtessen war wiederum frei, bis die Zeit des Nachtgebetes kam. Je nach der Jahreszeit war auch da alles früher oder später.

Mit der Kleidung befaßt sich das sechste Kapitel. Nebst den nötigen Kleidern haben die Konviktooren, die aus Italien oder doch herwärts des Gotthard kommen, eine Matraße, vier Leintücher und sonstiges Bettzeug zu bringen. Denen von jenseits des Gotthard wurde dies gegen eine geringe Vergütung geliehen. Die Kleider selbst sollten anständig, vor allem nicht gesucht sein. Im Hause selber hatten sie schwarze Kleider zu tragen.

Das zweitletzte Kapitel handelt von der Sorge für Gesundheit und Reinlichkeit. Die Zöglinge wurden angehalten, vor allem auf Ordnung zu schauen, alles zu meiden, was der Gesundheit schaden könnte und vor allem auch die freie Zeit und besonders den wöchentlichen Spaziergang recht zu benützen.

Sollte einer erkranken, so hat er es anzuzeigen, damit man gehörig für ihn Sorge tragen könnte.

Das letzte Kapitel befaßt sich schließlich noch mit dem Lebensunterhalt und mit den zu bezahlenden Kosten. Die Kost sollte genügend sein. Am Morgen bekamen die Konviktooren ein Frühstück, mittags gab es Fleisch mit Gemüse, Brot sollten sie soviel nehmen können, als sie wollten. Dazu bekamen sie häufig Früchte. Am Abend gabs Suppe, Fleisch mit Gemüse, ebenso wiederum Früchte. An den fleischlosen Tagen wurden Fastenspeisen vorgesezt. Wein erhielten sie nur an höhern Festtagen.

Der Preis betrug um diese Zeit in ähnlichen Konvikten in Mailand oder sonst in Italien zirka 80 Silberkronen oder 100 fl. Zürcher- oder 200 fl. nach der in den Urkantonen geltenden Währung. Dabei war aber die Kost lange nicht so reichlich wie in der Residenz. Mit besonderer Rücksicht aber auf die drei Kantone, die Herren von Bellenz, deren Söhne ja vor allem das Konvikt besuchen würden, wurde vom Abte festgesezt, daß für alle Kosten (Kost, Logis, Arzt, Wäsche, Bedienung etc.) wöchentlich 3 fl. nach der Währung der Urkantone, im Jahre also 156 fl. bezahlt werden sollten. Jedes Trimester war das Kostgeld zu erlegen. Sollten die Zöglinge noch weitere Auslagen haben, so hatten sie diese auf eigene Kosten zu bestreiten.

Zum Schlusse wird noch verordnet, daß diese Statuten alle Quatember, oder so oft ein Zögling neu eintritt, bei Tisch vorgelesen werden sollten, und daß alle sich bewußt bleiben sollen, daß sie, falls sie dieselben nicht befolgen, gewärtigen müssen, wenn sie auf erfolgte Mahnung hin sich nicht bessern, aus dem Konvikt ausgeschlossen zu werden.

Diese Statuten blieben bestehen, bis Fürstabt Nikolaus II. 1768 und später P. Konrad Tanner, der nachmalige Abt, 1783 neue Statuten und neue Vorschriften sowohl für das Konvikt, wie auch für den Schulbetrieb überhaupt erließen.

Neben den eigenen Patres, die den Unterricht besorgten, finden wir öfters auch Patres aus fremden Klöstern in Bellenz, die entweder zur Erlernung des Italienischen oder zur Erholung dort weilten. So treffen wir daselbst einen P. Anton Gray, der vorher im Stifte Disentis war, ebenso einen Konventualen von Pfäfers, P. Benedikt Closer, der Rhetorik lehrte. Von zwei andern

wissen wir nur, daß sie in der Residenzkirche ihr Grab gefunden haben. Es sind dies die Patres Columban Federspiel aus Disentis und P. Carl Püntiner, ein Bruder unseres P. Ambros, aus Fischingen, die wahrscheinlich zu Anfang des 18. Jahrhunderts starben. Auch aus den Reihen der eigenen Patres raffte der Tod in dieser Zeit zwei dahin. So starb am 1. Februar 1700 P. Jakob Paganini, ein geborener Bellenzer. Er wurde vor seinem Beichtstuhle unter der Kanzel beerdigt. 1704 folgte ihm P. Basil Meyer von Luzern.

Neben den Patres weilte zur Besorgung der Hausgeschäfte damals schon ein Laienbruder in der Residenz. Auch von diesen fanden zwei in Bellenz ihr Grab, 1702 am 7. Februar Br. Meinrad Riß und am 10. Oktober 1726 Br. Sigismund Bürki.

Die Residenz im XVIII. Jahrhundert.

Die weitere Entwicklung der Residenz nach außen und nach innen.

Wie wir bisher gesehen, war die Residenz sowohl nach innen, als auch nach außen erstarkt und berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Dank der trefflichen Fürsorge der Äbte und Pröpste war der finanzielle Stand gesichert, wenn er auch nie ein glänzender wurde. Darum mußten auch die Pröpste darauf bedacht sein, die Güter der Residenz zu vermehren, um so die Einkünfte, die für den Unterhalt der Patres immer noch kaum ausreichten, aufbessern zu können. So finden wir auch da hin und wieder kleinere Gütererwerbungen verzeichnet, durch die meistens die bereits innegehabten Besitzungen abgerundet wurden. Dazu kamen noch die Wiedererwerbung der Casa Origonea 1737, die Propst Anselm Bisling 1677 gekauft, Propst Thaddäus Schwaller aber 1706 wieder veräußert hatte. 1756 erwarb man die Casa Abe, die aber 1806 wieder in andere Hände überging.

Auch die Wahrung der eigenen Rechte verursachte den Pröpsten in dieser Zeit, besonders in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nicht geringe Mühen und Schwierigkeiten. Von verschiedenen Seiten wurden die Patres öfters angefeindet. Es waren die gleichen Elemente, die gegen die Residenz auftreten, die auch mit der Herrschaft der drei Orte unzufrieden waren. Sie erkannten nämlich nur zu gut, daß die regierenden Herren